

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Sebastian Schlüsselburg (LINKE)

vom 17. Mai 2022 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 18. Mai 2022)

zum Thema:

Encrochat- und SkyECC-Verfahren in Berlin II

und **Antwort** vom 03. Juni 2022 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 07. Jun. 2022)

Senatsverwaltung für Justiz, Vielfalt und Antidiskriminierung

Herrn Abgeordneten Sebastian Schlüsselburg (Die LINKE)
über
den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/11884

vom 17. Mai 2022

über Encrochat- und SkyECC-Verfahren in Berlin II

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung:

Bei der Staatsanwaltschaft Berlin wird zur Kennzeichnung der Verfahren mit EncroChat-Bezug in der Mehrländer-Staatsanwaltschafts-Automation (MESTA) die

Nebenverfahrensklasse „ENCRO“ vergeben. Zur Kennzeichnung der Verfahren mit „SkyECC“-Bezug wird in MESTA die Nebenverfahrensklasse „SKY“ vergeben.

Die nachfolgenden Zahlen der Staatsanwaltschaft Berlin beziehen sich auf die Verfahren mit diesen Nebenverfahrensklassen mit Stand vom 15. Mai 2022.

1. Wieviele sogenannte Encrochat-Verfahren sind per 15.5. bundesweit und wieviele in Berlin anhängig?

Zu 1.: Zur Anzahl der bundesweit anhängigen Verfahren können keine Angaben gemacht werden, da die bundesweite Verarbeitung der EncroChat-Daten dem Bundeskriminalamt (BKA) obliegt. Mit Stand 15. Mai 2022 sind bei der Polizei Berlin 744 Sachverhalte im Sinne der Fragestellung anhängig. Bei der Staatsanwaltschaft Berlin waren zum vorgenannten Stichtag 348 sogenannte EncroChat-Verfahren anhängig (280 Js-Verfahren und 68 UJs-Verfahren).

2. Wieviele Personen sind per 15.5. pro in Berlin geführtem Verfahren jeweils beschuldigt?

Zu 2.: Daten im Sinne der Fragestellung sind seitens der Polizei Berlin im automatisierten Verfahren nicht recherchierbar. Seitens der Staatsanwaltschaft Berlin wird auf die beigefügte Tabelle (Anlage 1) im Anhang Bezug genommen.

3. Wieviele der vorbezeichnet beschuldigten Personen sind seit wann in Untersuchungshaft?

Zu 3.: Derzeit befinden sich insgesamt 34 Personen in 25 Ermittlungs- und Strafverfahren entsprechend nachfolgender Tabelle in Untersuchungshaft.

Aktenzeichen	Nummer des Beschuldigten	Beginn U-Haft
A	1	10.01.2022
B	2	18.02.2021
C	1	28.10.2021
C	3	28.10.2021
D	1	09.12.2021
D	2	09.12.2021
E	1	15.11.2021
F	1	20.01.2022
G	3	17.08.2021
G	4	17.08.2021
G	5	01.09.2021
H	1	16.11.2021
I	1	17.01.2021
J	1	12.04.2022
K	1	07.04.2022
L	1	22.12.2021
M	1	03.02.2022
M	2	03.02.2022
N	1	16.02.2022
O	1	29.11.2021
O	2	29.11.2021
O	4	29.11.2021
O	5	29.11.2021
O	6	15.12.2021
P	1	03.05.2022
Q	5	06.11.2021
R	1	29.03.2022
S	1	10.03.2022
T	1	08.04.2022
U	1	23.03.2022
V	1	25.02.2022
W	1	17.03.2022
X	1	05.04.2022
Y	1	18.05.2022

4. Bei welchem der vorbezeichneten Berliner Verfahren sind jeweils welche Tatbestände führend?

Zu 4.: Bei den bei der Polizei Berlin anhängigen Verfahren handelt es sich vornehmlich um Strafverfahren wegen des Verdachts des Verstoßes gegen das Betäubungsmittel-, Waffen- und Kriegswaffenkontrollgesetz sowie gegen das Geldwäschegesetz. Seitens der Staatsanwaltschaft Berlin wird auf die beigefügte Tabelle (Anlage 1) Bezug genommen.

5. Bei welchem der vorbezeichneten Berliner Verfahren wurden ggf. Arreste jeweils welcher Sach- und Vermögenswerte in jeweils welcher Höhe durchgeführt und ggf. wie hoch war demgegenüber jeweils die Summe der rechtssicher abgeschöpften Vermögen nach ggf. erfolgtem Opferausgleich?

Zu 5.: Die Gesamtsumme der ausgebrachten Vermögensarreste aus den in der zuständigen Abteilung 247 der Staatsanwaltschaft Berlin zur Vollziehung abgegebenen Verfahren beträgt 30.029.233,90 Euro. Gesichert werden konnten bisher Vermögenswerte in einer Gesamthöhe von 1.871.340,71 Euro (Bargeld: 253.993,64 Euro, Kontoguthaben: 462.853,92 Euro, Sachwerte wie Kfz, hochwertige Kleidung, Uhren, Schmuck und Grundstücke: 1.194.493,15 Euro), wobei die Zahlen aufgrund der laufenden Vollziehungen täglichen Änderungen unterliegen und insbesondere bei gesicherten Sachwerten zum Teil lediglich auf einer Schätzung beruhen. Soweit angefragt wird, in welchen der gegenständlichen Verfahren Arreste bzw. Beschlagnahmen durchgeführt wurden und in welcher Höhe sich die im Einzelfall bereits rechtskräftig abgeschöpften Vermögenswerte belaufen, wird auf die beigefügte Tabelle (Anlage 1) Bezug genommen.

6. Wie groß ist die Gesamtmenge der bisher im Encrochat-Komplex sichergestellten Daten und um was für Daten von welchen physischen Datenquellen (z.B. Server, mobile Endgeräte, Speichermedien o.ä.) handelt es sich dabei?

Zu 6.: Auskünfte zum Gesamtdatenbestand des EncroChat-Komplexes auf Bundesebene obliegen dem BKA. Im Zuständigkeitsbereich der Polizei Berlin liegen ca. 1,6 Millionen Datensätze mit Bezügen zum sogenannten EncroChat-Komplex vor. Dabei handelt es sich um Textnachrichten und Bilddateien, die auf den unterschiedlichsten Datenträgern gesichert wurden.

7. Wieviele und welche Datenquellen wurden bisher im Rahmen der Berliner Ermittlungen im Encrochatkomplex beschlagnahmt?

8. Wieviele und welche strafprozessrechtliche Maßnahmen wurden bisher bei den Berliner Ermittlungen im Encrochatkomplex durchgeführt?

Zu 7. und 8.: Daten im Sinne der Fragestellungen sind im automatisierten Verfahren der Polizei Berlin und der Staatsanwaltschaft Berlin nicht recherchierbar.

9. Inwieweit sind nach aktueller und prognostizierter Ermittlungs- und Verfahrenslage die personellen, sächlichen und Raumkapazitäten bei Polizei, Staatsanwaltschaft und Gerichten auskömmlich? Bitte

zusätzlich um Darstellung und Kosten der bei den genannten Behörden ergriffenen Maßnahmen zur Bewältigung des EncroChat-Komplexes?

Zu 9.: Bei der Staatsanwaltschaft Berlin wurde am 1. Januar 2022 die Spezialabteilung 279 mit dem Schwerpunkt „EncroChat“ im Bereich von Rauschgiftsachen eröffnet, welche derzeit mit einem Abteilungsleiter und vier Dezernentinnen bzw. Dezernenten besetzt ist. Eine stufenweise Erhöhung der Besetzung dieser Abteilung auf sieben Dezernentinnen bzw. Dezernenten ist vorgesehen. Umfangreiche Strukturverfahren im Zusammenhang mit „EncroChat“ werden darüber hinaus bei der Staatsanwaltschaft Berlin in den Abteilungen 251, 254, 255 oder 257 für organisierte Kriminalität geführt.

Das Präsidium des Landgerichts Berlin hat im Geschäftsverteilungsplan 2022 für den Jahresverlauf die Einrichtung von insgesamt fünf zusätzlichen großen Strafkammern zur Bewältigung des EncroChat-Komplexes vorgesehen. Zwei dieser vom Geschäftsverteilungsplan des Landgerichts vorgesehenen Kammern, die Strafkammern 47 und 48, haben bereits mit entsprechendem Personal ihre Tätigkeit aufgenommen, hinsichtlich der Strafkammer 49 ist dies aktuell in Vorbereitung.

Ferner hat das Präsidium des Landgerichts die Zuständigkeit für die Bearbeitung von Betäubungsmittelverfahren, die den Schwerpunkt des EncroChat-Komplexes ausmachen, mit dem Geschäftsverteilungsplan 2022 allen (und nicht wie zuvor nur einem Teil der) allgemeinen erstinstanzlichen Strafkammern zugewiesen, sodass nunmehr insgesamt 28 Strafkammern zur Aufnahme der Verfahren bereit und in der Lage sind.

Infolge der für die Bewältigung der Verfahren notwendigen Personalaufwüchse sind neben Büroräumen vor allem Sicherheitssäle in ausreichender Zahl erforderlich. Durch Umsetzungen innerhalb des Raumbestandes in der ordentlichen Gerichtsbarkeit konnten dem Landgericht im Kriminalgerichtsgebäude Räume für die Richterinnen und Richter sowie die Geschäftsstellen der Strafkammern 47 - (künftigen) 49 zur Verfügung gestellt werden. Vier hafttaugliche Verhandlungssäle des Amtsgerichts Tiergarten werden unter Anpassung der Möblierung für eine Nutzung sowohl von großen Strafkammern des Landgerichts als auch von Schöffengerichten des Amtsgerichts Tiergarten hergerichtet. Sie werden vorgezogen nach dem E-Aktenstandard ausgestattet werden. Zudem werden zwei Säle des Landgerichts für eine Nutzung durch kleine Strafkammern und Schöffengerichte baulich ertüchtigt. Die Kosten dieser Maßnahmen lassen sich noch nicht abschließend beziffern.

Beim Amtsgericht Tiergarten sind die sächlichen und Raumkapazitäten derzeit hinsichtlich der bisher dort anhängigen EncroChat- und SkyECC-Verfahren auskömmlich.

Die bei der Polizei Berlin zur Bearbeitung der Ermittlungsverfahren mit EncroChat-Bezug bereitgestellten personellen, sächlichen und räumlichen Kapazitäten sind unter Berücksichtigung der Menge der derzeit zu bewältigenden Datenpakete ausreichend,

unterliegen aber im Hinblick auf ihre Auskömmlichkeit einer fortlaufenden Prüfung, um ggf. erforderliche Anpassungen vornehmen zu können. Eine gesonderte Kostenerhebung zu den verschiedenen bereits ergriffenen Maßnahmen erfolgt nicht.

10. Wieviele sogenannte SkyECC-Verfahren sind per 15.5. bundesweit und wieviele in Berlin anhängig?

Zu 10.: Die bundesweite Verarbeitung der SkyECC-Daten obliegt dem BKA. Die Polizei Berlin hat mit Stand vom 19. Mai 2022 insgesamt 38 SkyECC-Datenpakete von Europol über das BKA im Rahmen des polizeilichen Informationsaustausches angefordert. Grundsätzlich resultiert aus jedem Datenpaket mindestens ein zu führendes Ermittlungsverfahren. Mit Stand vom 15. Mai 2022 sind bzw. waren neun sogenannte Sky-Verfahren bei der Staatsanwaltschaft Berlin anhängig (sechs Js-Verfahren und drei UJs-Verfahren).

11. Wieviele Personen sind per 15.5. pro in Berlin geführtem SkyECC-Verfahren jeweils beschuldigt?

Zu 11.: Grundsätzlich ist jedes der angeforderten Datenpakete einer Person als Nutzende einer SkyECC-Kennung zuzuordnen. Weitergehende Auskünfte sind aufgrund laufender Auswertungen/Ermittlungen nicht möglich. Seitens der Staatsanwaltschaft Berlin wird hinsichtlich der dort geführten Verfahren auf die beigefügte Tabelle (Anlage 2) Bezug genommen.

12. Wieviele der vorbezeichnet beschuldigten Personen sind seit wann in Untersuchungshaft?

Zu 12.: Derzeit befinden sich in einem Verfahren insgesamt zwei Personen seit dem 3. Februar 2022 in Untersuchungshaft.

13. Bei welchem der vorbezeichneten Berliner SkyECC-Verfahren sind jeweils welche Tatbestände führend?

14. Bei welchem der vorbezeichneten Berliner SkyECC-Verfahren wurden ggf. Arreste jeweils welcher Sach- und Vermögenswerte in jeweils welcher Höhe durchgeführt und ggf. wie hoch war demgegenüber jeweils die Summe der rechtssicher abgeschöpften Vermögen nach ggf. erfolgtem Opferausgleich?

Zu 13. und 14.: Analog zum Komplex EncroChat handelt es sich bei den Tatbeständen der SkyECC-Datenpakete im Zuständigkeitsbereich der Polizei Berlin vornehmlich um Verstöße gegen das Betäubungsmittelgesetz, Waffengesetz und Kriegswaffenkontrollgesetz sowie um Verstöße gegen das Geldwäschegesetz. Seitens der Staatsanwaltschaft Berlin wird auf die beigefügte Tabelle (Anlage 2) Bezug genommen.

15. Wie groß ist die Gesamtmenge der bisher im SkyECC-Komplex sichergestellten Daten und um was für Daten von welchen physischen Datenquellen (z.B. Server, mobile Endgeräte, Speichermedien o.ä.) handelt es sich dabei?

16. Wieviele und welche Datenquellen wurden bisher im Rahmen der Berliner Ermittlungen im SkyECC-Komplex beschlagnahmt?

Zu 15. und 16.: Auskünfte zum Gesamtdatenbestand des SkyECC-Komplexes auf Bundesebene obliegen dem BKA. Mit Stand vom 19. Mai 2022 wurden insgesamt 38 SkyECC-Datenpakete über das BKA von Europol durch die Polizei Berlin im Rahmen des polizeilichen Informationsaustausches angefordert. Bei einzelnen Datenpaketen wurde durch die Staatsanwaltschaft Berlin eine Europäische Ermittlungsanordnung (EEA) gestellt, um die Daten justiziabel im Verfahren zu verwenden.

17. Wieviele und welche strafprozessrechtliche Maßnahmen wurden bisher bei den Berliner Ermittlungen im SkyECC-Komplex durchgeführt?

Zu 17.: Daten im Sinne der Fragestellung sind im automatisierten Verfahren der Polizei Berlin und der Staatsanwaltschaft Berlin nicht recherchierbar.

18. Inwieweit sind nach aktueller und prognostizierter Ermittlungs- und Verfahrenslage die personellen, sächlichen und Raumkapazitäten bei Polizei, Staatsanwaltschaft und Gerichten für den SkyECC-Komplex auskömmlich? Bitte zusätzlich um Darstellung und Kosten der bei den genannten Behörden ergriffenen Maßnahmen zur Bewältigung des SkyECC-Komplexes?

Zu 18.: Die aktuelle Entwicklung der Strafverfolgung in diesem Kriminalitätsbereich und die damit verbundene Notwendigkeit der stellenwirtschaftlichen Ausstattung sowie generell die weitere Geschäftsentwicklung wird im Blick behalten, um auf etwaige (Mehr-)Bedarfe reagieren zu können. Es ist allerdings davon auszugehen, dass die für die Bewältigung des EncroChat-Komplexes aufgebaute Infrastruktur auch für folgende Ermittlungskomplexe (mit-)genutzt werden kann. So bearbeitet bei der Staatsanwaltschaft Berlin die neu eingerichtete Abteilung 279 im Bereich der Rauschgiftsachen auch die Verfahren im Zusammenhang mit „SkyECC“, wobei entsprechende umfangreiche Strukturverfahren bei der Staatsanwaltschaft Berlin darüber hinaus grundsätzlich in den Abteilungen 251, 254, 255 oder 257 für organisierte Kriminalität geführt werden.

Aufseiten der Polizei Berlin werden die aktuell vorliegenden Datenpakete zu dem Komplex SkyECC im Bereich der geschaffenen Strukturen für die Bearbeitung der Ermittlungsverfahren mit EncroChat-Bezug bewältigt. Eine gesonderte Kostenerhebung erfolgt nicht.

Berlin, den 3. Juni 2022

In Vertretung

Dr. Daniela Brückner
Senatsverwaltung für Justiz, Vielfalt
und Antidiskriminierung

Anlage 1: EncroChat-Verfahren

Anzahl Beschuldigte	führendes Delikt im Verfahren	rechtskräftige Einziehungen	mit Beschlagnahme- oder Arrestanordnung
0	BtMG § 29a Abs. 1 Nr. 2		nein
1	BtMG § 29a Abs. 1 Nr. 2		nein
1	BtMG § 29 Abs. 1 Nr. 1		ja
1	BtMG § 29a Abs. 1 Nr. 2		ja
0	BtMG § 29a		nein
1	BtMG § 29		nein
6	KrWaffKontrG § 22a Abs. 1		ja
2	BtMG § 29a		nein
5	BtMG § 29a		nein
1	BtMG § 29a		nein
1	BtMG § 29a Abs. 1 Nr. 2		nein
1	BtMG § 29a		nein
1	BtMG § 29a		nein
1	BtMG § 29a		nein
1	BtMG § 29a		nein
1	BtMG § 29a		nein
1	BtMG § 29a		nein
1	BtMG § 29a		nein
1	BtMG § 29a		nein
1	BtMG § 29a		nein
2	BtMG § 29a		nein
0	BtMG § 29a Abs. 1 Nr. 2		nein
0	BtMG § 29a Abs. 1 Nr. 2		nein
0	BtMG § 29a		nein
0	BtMG § 29a		nein
2	BtMG § 29a		nein
2	BtMG § 29a		nein
1	BtMG § 29a		nein
0	BtMG § 29a		nein
1	BtMG § 30a	Einziehung ohne Entschädigung 51.920,00 €	ja
3	BtMG § 29a		ja
1	BtMG § 29a		ja
1	BtMG § 29a		ja
3	BtMG § 29a		ja
1	BtMG § 29a		nein
1	BtMG § 29a Abs. 1 Nr. 2		nein
1	BtMG § 29a		nein

Anzahl Beschuldigte	führendes Delikt im Verfahren	rechtskräftige Einziehungen	mit Beschlagnahme- oder Arrestanordnung
2	BtMG § 29a Abs. 1 Nr. 2		ja
0	BtMG § 29a		nein
0	BtMG § 29a		nein
0	BtMG § 29a		nein
0	BtMG § 29a		nein
0	BtMG § 29a		nein
0	BtMG § 29a		nein
0	BtMG § 29a		nein
2	KrWaffKontrG § 22a Abs. 1		ja
1	BtMG § 29a		nein
1	BtMG § 29a		nein
0	BtMG § 29a		nein
0	BtMG § 29a		nein
2	BtMG § 29 Abs. 1		ja
1	BtMG § 30 Abs. 1 Nr. 4		nein
2	BtMG § 29a Abs. 1 Nr. 2		ja
0	BtMG § 29a Abs. 1 Nr. 2		nein
0	BtMG § 29 Abs. 1		nein
1	BtMG § 30		nein
1	BtMG § 29a		nein
1	BtMG § 29a		nein
1	BtMG § 29a		nein
1	BtMG § 29a Abs. 1 Nr. 2		nein
1	BtMG § 29a		nein
1	BtMG § 29a		nein
1	BtMG § 29a		nein
1	BtMG § 29a		nein
1	BtMG § 29a		nein
1	BtMG § 29a		nein
1	BtMG § 29a		nein
1	BtMG § 29a		nein
1	BtMG § 29a		nein
1	BtMG § 29a		nein
1	BtMG § 29a		nein
2	BtMG § 29a		nein
1	BtMG § 29a		nein
1	BtMG § 29a		nein
1	BtMG § 29a		nein
2	BtMG § 29a		ja
2	BtMG § 30a Abs. 2 Nr. 2		ja
1	BtMG § 29a		nein
2	BtMG § 29a Abs. 1 Nr. 2		nein
1	BtMG § 29a		nein
1	BtMG § 29a		nein

Anzahl Beschuldigte	führendes Delikt im Verfahren	rechtskräftige Einziehungen	mit Beschlagnahme- oder Arrestanordnung
2	BtMG § 29a		nein
2	BtMG § 29a		nein
1	BtMG § 29a		nein
6	BtMG § 29a		nein
1	BtMG § 29a		nein
1	BtMG § 29a		nein
1	BtMG § 29a		nein
2	BtMG § 29a		nein
2	BtMG § 29a	Einziehung ohne Entschädigung 168.405,00 €	ja
1	BtMG § 29a		nein
1	BtMG § 29a		nein
1	BtMG § 29a		nein
1	BtMG § 29a		nein
1	BtMG § 29a		nein
2	BtMG § 29a		nein
1	BtMG § 29a		nein
1	BtMG § 29a		nein
1	BtMG § 29a		nein
1	KrWaffKontrG § 22a Abs. 1		nein
1	BtMG § 29 Abs. 1 Nr. 1		ja
4	StGB § 244a		nein
7	StGB § 259		nein
2	StGB § 244a		nein
1	BtMG § 29a Abs. 1 Nr. 2		ja
1	BtMG § 29a Abs. 1 Nr. 2		ja
1	StGB § 259		nein
1	StGB § 259		nein
3	StGB § 259		nein
1	StGB § 259		nein
1	StGB § 259		nein
1	BtMG § 29a		nein
1	BtMG § 29a		nein
1	StGB § 259		nein
3	AufenthG § 96 Abs. 1	Einziehung mit Entschädigung 403.698,36 €; Einziehung mit	ja

Anzahl Beschuldigte	führendes Delikt im Verfahren	rechtskräftige Einziehungen	mit Beschlagnahme- oder Arrestanordnung
		Entschädigung 342.021,63 €	
1	StGB § 263		nein
2	BtMG § 29a		nein
1	BtMG § 29a		ja
1	BtMG § 29		ja
1	BtMG § 29a		nein
0	BtMG § 29a		nein
1	BtMG § 30a		nein
1	BtMG § 29a Abs. 1 Nr. 2		ja
1	BtMG § 30a		nein
1	BtMG § 30a		nein
0	StGB § 244a		nein
2	BtMG § 30		ja
1	BtMG § 30		ja
2	BtMG § 30		nein
1	BtMG § 30		nein
0	BtMG § 30a		nein
0	BtMG § 30a		nein
2	BtMG § 29a		nein
1	BtMG § 29a		nein
1	BtMG § 29a		nein
1	BtMG § 29		nein
1	BtMG § 29		nein
1	BtMG § 29a		nein
1	BtMG § 29 Abs. 1 Nr. 2		ja
1	BtMG § 29a Abs. 1 Nr. 2		ja
1	BtMG § 29a Abs. 1 Nr. 2		nein
1	BtMG § 29a Abs. 1 Nr. 2		nein
0	BtMG § 29a Abs. 1 Nr. 2		nein
1	BtMG § 29 Abs. 1 Nr. 1		nein
1	BtMG § 29		nein
0	BtMG § 29		nein
5	BtMG § 30a Abs. 1		nein
1	BtMG § 29 Abs. 1 Nr. 1		nein
1	BtMG § 29		nein
1	BtMG § 29a Abs. 1 Nr. 2		nein
1	BtMG § 29a Abs. 1 Nr. 2		nein
1	BtMG § 29a Abs. 1 Nr. 2		ja
1	BtMG § 29a Abs. 1 Nr. 2		nein

Anzahl Beschuldigte	führendes Delikt im Verfahren	rechtskräftige Einziehungen	mit Beschlagnahme- oder Arrestanordnung
1	BtMG § 30a Abs. 1		nein
1	BtMG § 29a		nein
1	BtMG § 29a Abs. 1 Nr. 2		nein
1	BtMG § 30a Abs. 1		nein
6	BtMG § 30a Abs. 1		ja
1	BtMG § 29a		nein
0	BtMG § 29 Abs. 1 Nr. 1		nein
1	BtMG § 29a Abs. 1 Nr. 2		ja
1	BtMG § 29a Abs. 1 Nr. 2		nein
1	BtMG § 29a Abs. 1 Nr. 2		nein
1	BtMG § 29a		nein
1	BtMG § 29a Abs. 1 Nr. 2		nein
3	BtMG § 29 Abs. 1 Nr. 1		nein
1	BtMG § 30 Abs. 1 Nr. 1		nein
1	BtMG § 29a Abs. 1 Nr. 2		nein
0	BtMG § 29a Abs. 1 Nr. 2		nein
0	BtMG § 29a Abs. 1 Nr. 2		nein
1	BtMG § 30 Abs. 1 Nr. 1		nein
1	BtMG § 29a Abs. 1 Nr. 2		nein
0	BtMG § 29a Abs. 1 Nr. 2		nein
1	BtMG § 29a Abs. 1 Nr. 2		nein
1	BtMG § 29a Abs. 1 Nr. 2		nein
0	BtMG § 29a Abs. 1 Nr. 2		nein
1	BtMG § 29a Abs. 1 Nr. 2		nein
1	BtMG § 29a		nein
0	BtMG § 29a Abs. 1 Nr. 2		nein
2	BtMG § 29a		nein
1	BtMG § 30a		nein
1	BtMG § 29a Abs. 1 Nr. 2		nein
1	BtMG § 29a		nein
1	BtMG § 29a		nein
1	BtMG § 29a		nein
1	BtMG § 29a		nein
1	BtMG § 29a Abs. 1 Nr. 2		nein
1	BtMG § 29a Abs. 1 Nr. 2		nein
1	BtMG § 29a Abs. 1 Nr. 2		nein
0	BtMG § 29a Abs. 1 Nr. 2		nein
0	BtMG § 29a Abs. 1 Nr. 2		nein
0	BtMG § 30a Abs. 1		nein
0	BtMG § 30a		nein

Anzahl Beschuldigte	führendes Delikt im Verfahren	rechtskräftige Einziehungen	mit Beschlagnahme- oder Arrestanordnung
0	BtMG § 29a		nein
0	BtMG § 29a		nein
5	BtMG § 30a Abs. 1		ja
1	BtMG § 29a Abs. 1 Nr. 2		nein
1	BtMG § 29		nein
1	BtMG § 29 Abs. 1 Nr. 1		nein
2	BtMG § 29a Abs. 1 Nr. 2		nein
1	BtMG § 29a Abs. 1 Nr. 2		nein
1	BtMG § 29a Abs. 1 Nr. 2		nein
1	BtMG § 29a		nein
1	BtMG § 29a		nein
1	BtMG § 29a		nein
1	BtMG § 29a		nein
1	BtMG § 29a		nein
1	BtMG § 29a Abs. 1 Nr. 2		nein
1	BtMG § 29a Abs. 1 Nr. 2		nein
1	BtMG § 29a Abs. 1 Nr. 2		nein
1	BtMG § 29 Abs. 1 Nr. 2		nein
1	BtMG § 29a Abs. 1 Nr. 2		nein
1	BtMG § 29a		nein
1	BtMG § 29a Abs. 1 Nr. 2		nein
1	BtMG § 29a Abs. 1 Nr. 2		nein
1	BtMG § 29a Abs. 1 Nr. 2		nein
1	BtMG § 29a		nein
0	BtMG § 29a		nein
0	BtMG § 29a		nein
0	BtMG § 29a		nein
0	BtMG § 29a		nein
0	BtMG § 29a Abs. 1 Nr. 2		nein
0	BtMG § 29a Abs. 1 Nr. 2		nein
0	BtMG § 29a Abs. 1 Nr. 2		nein
0	BtMG § 29a		nein
1	BtMG § 29a		nein
1	BtMG § 29a Abs. 1 Nr. 2		nein
1	BtMG § 29a Abs. 1 Nr. 2		nein
1	BtMG § 29a		nein
1	BtMG § 29a		nein
1	BtMG § 29a		nein
1	BtMG § 29a		nein

Anzahl Beschuldigte	führendes Delikt im Verfahren	rechtskräftige Einziehungen	mit Beschlagnahme- oder Arrestanordnung
1	BtMG § 29a		nein
1	BtMG § 29a		nein
1	BtMG § 29a		nein
1	BtMG § 29a Abs. 1 Nr. 2		nein
3	BtMG § 29a Abs. 1 Nr. 2		nein
1	BtMG § 29a Abs. 1 Nr. 2		nein
1	BtMG § 29a Abs. 1 Nr. 2		nein
1	BtMG § 29a Abs. 1 Nr. 2		nein
1	BtMG § 29a		nein
1	BtMG § 29a Abs. 1 Nr. 2		nein
1	BtMG § 29a Abs. 1 Nr. 2		nein
1	BtMG § 29a Abs. 1 Nr. 2		nein
1	BtMG § 29a Abs. 1 Nr. 2		nein
1	BtMG § 29a Abs. 1 Nr. 2		nein
1	BtMG § 29a Abs. 1 Nr. 2		nein
0	BtMG § 29 Abs. 1 Nr. 1		nein
0	BtMG § 29a		nein
0	BtMG § 29a		nein
0	BtMG § 29a		nein
0	BtMG § 29a		nein
0	BtMG § 29a Abs. 1 Nr. 2		nein
0	BtMG § 29a Abs. 1 Nr. 2		nein
1	BtMG § 29a Abs. 1 Nr. 2		ja
1	BtMG § 29a Abs. 1 Nr. 2		nein
1	BtMG § 29 Abs. 1 Nr. 1		nein
1	BtMG § 29a		nein
1	BtMG § 29a		nein
1	BtMG § 29 Abs. 1 Nr. 1		ja
1	BtMG § 29a		nein
2	BtMG § 29a		nein
1	BtMG § 29a		nein
1	BtMG § 29a		nein
1	BtMG § 29a Abs. 1 Nr. 2		nein
1	BtMG § 29a		nein
1	BtMG § 29a Abs. 1 Nr. 2		nein
1	BtMG § 29a Abs. 1 Nr. 2		nein
1	BtMG § 30a		nein
1	BtMG § 30a		nein
1	BtMG § 30a		nein
2	BtMG § 29a Abs. 1 Nr. 2		nein

Anzahl Beschuldigte	führendes Delikt im Verfahren	rechtskräftige Einziehungen	mit Beschlagnahme- oder Arrestanordnung
1	BtMG § 29a Abs. 1 Nr. 2		nein
1	BtMG § 29a		nein
1	BtMG § 29a		nein
0	BtMG § 29a Abs. 1 Nr. 2		nein
0	BtMG § 29a Abs. 1 Nr. 2		nein
0	BtMG § 29a		nein
0	BtMG § 29a Abs. 1 Nr. 2		nein
0	BtMG § 29a Abs. 1 Nr. 2		nein
0	BtMG § 29a		nein
0	BtMG § 29a		nein
2	BtMG § 29 Abs. 1 Nr. 1		nein
3	BtMG § 29a		nein
1	BtMG § 29a		nein
1	BtMG § 29a		ja
1	BtMG § 29a		nein
1	BtMG § 29a		nein
1	BtMG § 29a		nein
1	BtMG § 29a		nein
1	BtMG § 29a Abs. 1 Nr. 2		nein
1	BtMG § 29a Abs. 1 Nr. 2		nein
1	BtMG § 29a Abs. 1 Nr. 1		nein
1	BtMG § 29a Abs. 1 Nr. 1		nein
2	BtMG § 29a		nein
1	KrWaffKontrG § 19 Abs. 1 Nr. 1		nein
1	BtMG § 29a		nein
1	BtMG § 29a Abs. 1 Nr. 2		nein
1	BtMG § 29a Abs. 1 Nr. 2		nein
0	BtMG § 29 Abs. 1 Nr. 1		nein
0	BtMG § 29a Abs. 1 Nr. 2		nein
0	BtMG § 29a		nein
0	BtMG § 29a		nein
0	BtMG § 29a		nein
0	BtMG § 29a Abs. 1 Nr. 2		nein
0	BtMG § 29a Abs. 1 Nr. 2		nein
0	BtMG § 29a Abs. 1 Nr. 2		nein
0	BtMG § 29a Abs. 1 Nr. 2		nein
1	BtMG § 29 Abs. 1 Nr. 1		ja
1	BtMG § 29a		nein
0	BtMG § 29a		nein

Anzahl Beschuldigte	führendes Delikt im Verfahren	rechtskräftige Einziehungen	mit Beschlagnahme- oder Arrestanordnung
1	BtMG § 29		nein
1	BtMG § 29a		ja
1	BtMG § 29a		nein
1	BtMG § 29 Abs. 1		nein
1	BtMG § 29a Abs. 1 Nr. 2		nein

Abkürzungen:

BtMG: Betäubungsmittelgesetz

KrWaffKontrG: Kriegswaffenkontrollgesetz

StGB: Strafgesetzbuch

AufenthG: Aufenthaltsgesetz

Anlage 2: SkyECC-Verfahren

Anzahl Beschuldigte	führendes Delikt im Verfahren	rechtskräftige Einziehungen	mit Beschlagnahme- oder Arrestanordnung
1	StGB § 263		nein
1	BtMG § 29a		nein
6	BtMG § 29a		nein
1	BtMG § 29a		nein
1	BtMG § 29a		nein
2	BtMG § 29a		nein
0	StGB § 211		nein
0	StGB § 335		nein
0	BtMG § 29a Abs. 1 Nr. 2		nein

Abkürzungen

StGB: Strafgesetzbuch

BtMG: Betäubungsmittelgesetz